



BV Ersatzneubau Funktionsgebäude Sportanlage „Stadion – Maßfelder Weg“ MEININGEN

Verhandlungsverfahren mit TN-Wettbewerb § 17 VgV

- 1. STUFE: Teilnahmewettbewerb (Eignung)***
- ~~2. STUFE: Angebotsphase (ab 07/2024)~~

für freiberufliche Leistungen u. a. zur
PLANUNG und OBJEKTÜBERWACHUNG

LOS 1 (Gebäude, FA u. a. einschl. Tragwerk)

LOS 2 (Techn. Ausrüstung – Schwerpunkt HLS)

LOS 3 (Techn. Ausrüstung – Schwerpunkt ELT)

*** Eignungskriterien insbesondere siehe Pkt. 5.**
Bewerbungen sind unbedingt **losweise** einzureichen.
Bewerbungen für mehrere Lose sind möglich.

Objektbeschreibung
Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Rahmendaten zur Ausschreibung	3
1.1	Projektdaten	3
1.2	Auftraggeber.....	3
1.3	Vergabestelle.....	3
2.	Projektrahmen	4
2.1	Großräumliche Lage / Standort	4
2.2	Technische Erschließung.....	7
2.3	Baurechtliche Einflussfaktoren	7
2.4	Bestandsobjekt und erste Zielvorstellungen	7
2.5	Denkmalschutz	10
2.6	Altlasten.....	10
2.7	Verkehrerschließung	10
2.8	Förderung.....	11
2.9	Unterlagen zum BV als Anlagen.....	11
3.	Objekt- und Leistungsbeschreibung	12
4.	Ergänzende Leistungsinhalte	14
4.1	Generelle Anforderungen für die Leistungserbringung	14
4.2	Leistungen - OPTIONEN.....	14
4.3	Kosten - Kostenobergrenze.....	15
4.4	Planungs- und Bauzeit.....	15
4.5	LOSE Objekt- und Fachplanungen - Leistungsanforderungen	16
4.5.1	LOS 1 – Objektplanungen Gebäude, FA u.a.....	16
4.5.2	LOS 2 – Fachplanungen TA – Schwerpunkt HLS u. a.	16
4.5.3	LOS 3 – Fachplanungen TA – Schwerpunkt Elektrotechnik u. a.	17
5.	Eignungskriterien	18
5.1	Rechtliche, wirtschaftlich-finanzielle und organisatorisch-strukturelle Eignung	18
A	Rechtliche Eignung.....	18
B	Wirtschaftlich – finanzielle Eignung	18
C	Organisatorisch – strukturelle Eignung.....	19
5.2	Technisch - berufliche Eignung	20
A	Referenzen.....	20
B	Qualifikationen / Fachkräfte.....	20
C	Mindestanforderungen (Versicherung, Umsatz u. a.).....	21
6.	Durch den AG zu erbringende Leistungsinhalte.....	21
7.	Bewertungen / Auftrag	21

8.	Einlegung von Rechtsbehelfen	22
9.	Datenschutz.....	22
10.	Mit der Bewerbung (1.Stufe) vorzulegende Unterlagen.....	22
11.	Weiterer Zeitrahmen des Verfahrens (auszugsweise).....	23
12.	ANLAGEN	25
	ANLAGE als Kopien	25
	ANLAGE Ergänzende Fotodokumentation Bestand (04/2023).....	26

1. Rahmendaten zur Ausschreibung

1.1 Projektdaten

BV Ersatzneubau Funktionsgebäude Sportanlage

„Stadion – Maßfelder Weg“; Maßfelder Weg 9 in 98617 Meiningen

Planungs- und Objektüberwachungsleistungen (partiell LPH 3 bis 9 analog HOAI 2021) für erforderliche Objekt- und Fachplanungen wie bspw. Gebäude, Freianlagen, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstungen u. a.

Postadresse s. Auftraggeber

1.2 Auftraggeber



Stadt Meiningen
vertreten durch den Bürgermeister Fabian Giesder
Schlossplatz 1
98617 Meiningen



1.3 Vergabestelle

Zustelladresse / Rückfragen (formal):

Stadt Meiningen
- Zentrale Vergabestelle - Frau Wiemer
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

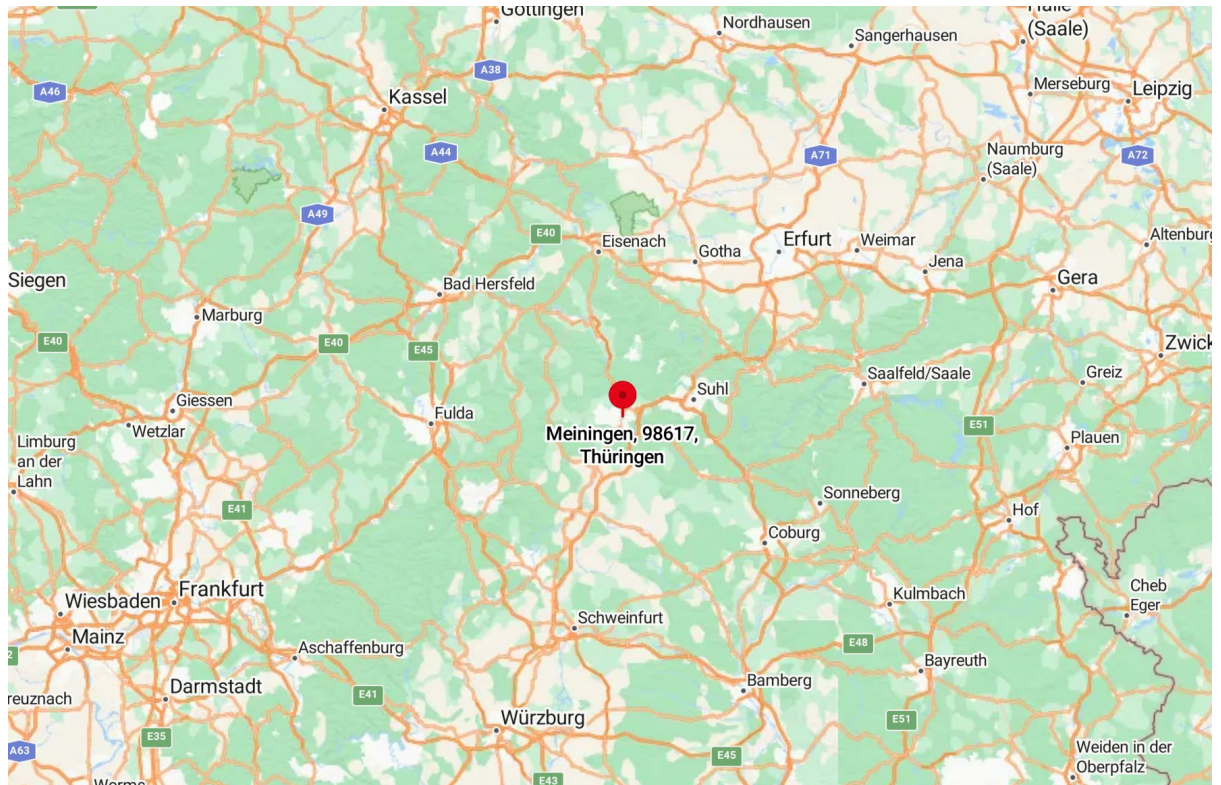
Rückfragen (inhaltlich):

Ulf Greiner Mai – qualifizierter Vergabeberater (BlngK)
ugm@sv-greinermai.de

2. Projektrahmen

2.1 Großräumliche Lage / Standort

Meiningen ist eine Kreisstadt im fränkisch geprägten Süden Thüringens. Meiningen übt die Funktion eines Mittelzentrums aus und ist als Mittelstadt die größte Stadt im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Sie ist Verwaltungssitz des Landkreises, das Kultur- und Justizzentrum Südthüringens sowie ein bedeutendes wirtschaftliches Zentrum der Region.



Meiningen hat eine zentrale Lage in Deutschland und gehört zur länderübergreifenden Region Franken. Die Stadt liegt im Werratal am Ostrand der Rhön auf einer Höhe zwischen 280 m und 470 m.

Die Stadt grenzt mit dem Ortsteil Henneberg direkt an den Freistaat Bayern und bis zur hessischen Landesgrenze sind es rund 25 Kilometer.

Bis zur Metropolregion Rhein-Main, die sich bis Fulda ausdehnt, sind es 65 Kilometer. Ihr Zentrum Frankfurt am Main ist 160 Kilometer entfernt. Die nächstgelegenen Großstädte sind die Thüringer Landeshauptstadt Erfurt (80 km) und das unterfränkische Würzburg (105 km).

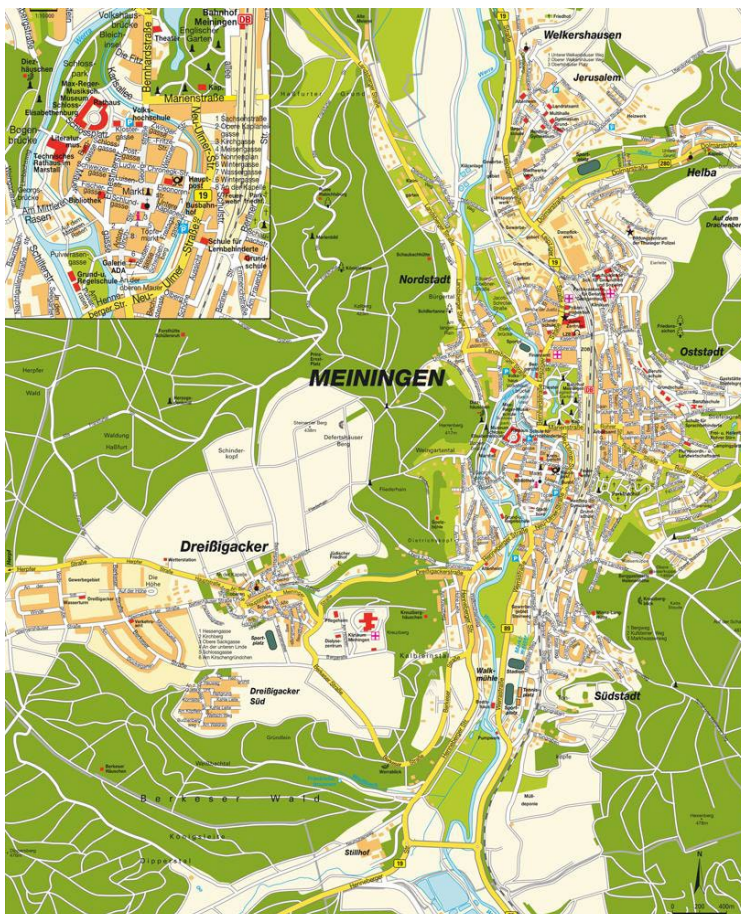
Die Stadt wird in ihrer ganzen Länge von Süden nach Norden von der Werra, dem rechten Quellfluss der Weser, durchflossen. Meiningen ist umgeben von einem bewaldeten Hügel- und Bergland mit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Tälern und Ebenen.

Im Norden und Osten befindet sich das Vorland des Thüringer Waldes, im Westen die Rhön, im Süden schließen sich das Grabfeld und im Südosten das Obere Werratal an.



Topographie von Meiningen – Quelle: OpenTopoMap (2015)

Die Stadt gliedert sich in zehn Stadtteile, davon in sieben administrative Stadtteile.



Übersichtplan Stadt Meiningen – Stadion im Süden der Stadt

Sport und Freizeit werden in Meiningen groß geschrieben. Die Stadt zeichnet sich auch und besonders durch ein außerordentlich aktives Vereinsleben aus.

Das erste Hallenbad der Stadt wurde 1908 eröffnet und dient heute nach einem Umbau als Sporthalle. Hinzu kommen weitere Sporthallen und Fußballplätze im Stadtgebiet. Ein Hallen- und Freibad mit zwei wettkampftauglichen Schwimmbecken bietet das Freizeitzentrum „Rohrer Stirn“. Des Weiteren existieren mehrere Tennisplätze, eine Vier-Bahnen-Anlage für den Stocksport, zwei Reitplätze und das Kegelsportzentrum an der Multihalle (einst Bundeskegelbahn) sowie ein Stadion mit einem **Funktionsgebäude** - Archivfoto unten.



Das gesamte Areal um das Stadion kann großflächig als zentraler Raum **der Stadt Meiningen für Sport, Freizeit, Bildung und Kultur angesehen werden.**

Das Stadion Meiningen (ehemals Rudi-Arnstadt-Stadion) gehört zu den größeren Sportstätten Thüringens. Es besteht aus einem Kunstrasenplatz, Beachvolleyballplatz und Leichtathletikanlagen. Die an das Funktionsgebäude angrenzende „**Tartanbahn und Multisportanlage**“ wird seit 2024 saniert und umgebaut.



Diese Baumaßnahmen sollen im 3. Quartal 2025 abgeschlossen sein, insoweit können **wechselseitigen Störungen** nicht ausgeschlossen werden.

Der Betrieb der neuen und alten Sportanlagen (Foto Vorseite) rund um das Funktionsgebäude darf durch die Bauarbeiten am Funktionsgebäude nicht gestört werden, von kurzfristigen, unausweichlichen Schutzmaßnahmen abgesehen.

Aufbauend auf mehreren Workshops zum Projekt „Funktionsgebäude“ – durchgeführt als gemeinsamer Austausch zwischen den Vereinen und Vertretern der Stadt Meiningen vor Ort – wurden die verschiedenen Betrachtungsweisen und Interessen der unterschiedlichen Nutzer des Gebäudes aufgenommen, koordiniert und für einen Förderantrag zusammengeführt.

Zudem wurde eine **gebäudeseitige (Vor-) Entwurfsplanung** erstellt (s. ANLAGEN), die durch die in dieser Auslobung beschriebenen Leistungen weitergeführt und umgesetzt werden soll.

Diese Planunterlagen sowie die Vorgaben des Energie-Effizienz-Experten (EEE) und der Förderung enthalten auch **wesentliche Planungsgrundlagen für die Fachplanungen**.

Weitere Unterlagen zur Einordnung finden sich in den ANLAGEN zu dieser Auslobung.

2.2 Technische Erschließung

Das zu beplanende Grundstück ist an die zentrale Trink- und Abwasserversorgung angeschlossen. Gleiches gilt für die elektro- sowie fernmeldetechnische Versorgung. Derzeit sind hierzu keine Defizite festgestellt.

Die künftige Regenwasserableitung ist neu zu konzipieren. Das neue Funktionsgebäude soll im Sinne der Förderung autark funktionieren, einschl. Solartechnik.

2.3 Baurechtliche Einflussfaktoren

Grundlagen der Planung sind die Regelungen des BauGB, der Baunutzungsverordnung sowie alle einschlägigen EU- und Landesgesetze, insbesondere die Thüringer Bauordnung (ThürBO) in aktueller Fassung.

Daneben werden die einschlägigen gültigen Normen und technischen Vorschriften in geltender Fassung als Voraussetzung gesehen und sind zu berücksichtigen. Dementsprechende Bau- und Planungsvorschriften sind zu beachten.

2.4 Bestandsobjekt und erste Zielvorstellungen

In der Stadt Meiningen soll mit Förderung des Bundes das Funktionsgebäude der Sportanlage „Stadion – Maßfelder Weg“ durch einen Neubau ersetzt werden (Ersatzneubau).

I Zur Lage

Das Stadion befindet sich im Süden der Stadt Meiningen zwischen dem Maßfelder Weg im Osten und der Werrastraße im Westen auf den Flurstücken 934/8 und 2994/3. Im Norden und Süden werden die Sportanlagen durch Kleingartenanlagen begrenzt. Die höhenmäßige Einordnung des Stadions liegt bei 285 bis 290 m im Höhensystem DHHN 2016. Das Stadion befindet sich lt. Karte der Frostzonen in der Frosteinwirkungszone II, siehe auch S. 5 im geotechnischen Bericht der pgu Ingenieur Gesellschaft mbH vom 26.12.2022 (ANLAGE).

Das gesamte Gelände ist **größtenteils eben**, bis auf eine **Böschung an der östlichen Seite** zu den Parkstellflächen am Maßfelder Weg.

Das Stadiongelände und die angrenzenden Gebiete liegen im Überschwemmungsgebiet der Werra. Das Stadiongelände stellt zugleich einen Teil des ausgewiesenen Retentionsraumes für die Werra dar.

Gesetzliche Vorgaben bzgl. des Überschwemmungsgebietes wurden bei der vorliegenden qualifizierten Entwurfsplanung berücksichtigt, wie bspw. die Thüringer Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Werra zwischen ehemaligem Bewässerungswehr oberhalb Belrieth und der Gemeindegrenze Meiningen / Walldorf vom 13. März 2009 (StAnz Nr. 26/2009, S. 1107-1108).

II Zum Zustand

Der aktuelle Zustand des Funktionsgebäudes (derzeit Haus 1) im Stadion Meiningen ist nicht mehr zeitgemäß und in vielen Bereichen dringend sanierungsbedürftig. Schulsport- sowie Vereinssportaktivitäten sind nur eingeschränkt unter erschwerten Bedingungen möglich. Es besteht mittlerweile ein hoher Sanierungsstau.

Die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen dienen nur noch der Funktionserhaltung der Anlage, können aber eine dauerhafte, zukunftsorientierte Nutzbarkeit nicht sichern.

III Planungsziele

Die vorliegende qualifizierte Vorentwurfsplanung (s. ANLAGEN) zeigt die Vorzugsvariante für den geplanten Ersatzneubau. Das derart durchgeplante Gesamtprojekt ist allerdings nur umsetzbar, wenn die entsprechende Förderung abschließend bestätigt wird. Die Stadt Meiningen ist derzeit in eine solche Förderung aufgenommen.

Aufgrund der hohen Auslastung durch die verschiedenen Schulklassen und Vereine ist – neben einer Entwicklung am Stadion sowie der anliegenden Sportstätten – auch der Ersatzneubau dringend erforderlich.

Durch den Ersatzneubau sollen Möglichkeiten entstehen, bei gleichzeitiger Nutzung und damit einhergehender starker Frequentierung, eine Verteilung der Sportler(innen) zu erzielen. Zudem wird angestrebt im Zuge des Ersatzneubaus die **Barrierefreiheit** zu gewährleisten.

Die Stadt Meiningen verfolgt mit dem Gesamtprojekt „Stadion Meiningen“ das konkrete Ziel, diese größte bestehende städtische Sportanlage, als Gesamtvorhaben, einer Generalsanierung und **zukunftsorientierten Neugestaltung** zu unterziehen. Der Ersatzneubau Funktionsgebäude ist dazu ein wesentlicher Baustein.

Das Gesamtareal der Sportanlage soll künftig „mehr und mehr“ einer **generationenübergreifenden und multifunktionalen Nutzbarkeit** zugeführt werden.

Der Ersatzneubau Funktionsgebäude soll zudem in hohem Maße zu einem nachhaltigen und resilienten Energie- und Umweltmanagement des Sportareals beitragen.

IV Vorliegende und erforderliche Planungen

Die Stadt hat die **erforderlichen Planungsgrundlagen (§ 650p BGB ff)** geschaffen und im Ergebnis dessen eine qualifizierte (Vor-) Entwurfsplanung vorliegen.

Diese Ergebnisse sollen im Rahmen dieser Auslobung zu Ausführungsplanungen, zur Vorbereitung und Durchführung der Vergabe weitergeführt und als Objektüberwachung / örtliche Bauüberwachung auch umgesetzt werden.

Die vorliegenden Planungen sind dazu als hinreichende Grundlage zu bewerten.

Die vorliegende **qualifizierten (Vor-) Entwurfsplanung** enthält unmittelbare Grundlagen der Förderanträge und -vorbescheide. Damit sind die finanziellen Voraussetzungen für eine zeitnahe Umsetzung der weiteren Planungen geschaffen.

Im Rahmen dieser Auslobung sind dafür die **weiteren erforderlichen Planungen und Voraussetzungen** zu schaffen – analog LPH 5-9 HOAI – um auf den vorliegenden Entwürfen „nahtlos“ weiterplanen und umsetzen zu können.

Die bisher vorliegenden **Kostenermittlungen**, die im Vorfeld der Leistungen dieser Auslobung erarbeitet wurden, sind künftig als **Baukostenobergrenzen** wesentlicher, unabdingbarer Teil der avisierten Förderungen sowie entsprechender künftiger Planungs- und Bauverträge.

Weitere planerische Optimierungen oder Vorschläge durch die Bieter innerhalb dieser Auslobung werden durch die Stadt ausdrücklich nicht ausgeschlossen, im Gegenteil, s. oben. Dazu dient in dem hier angesetzten zweistufigen Verhandlungsverfahren vorrangig die 2. Stufe (Angebotsphase), die auf diesen Teilnahmewettbewerb (1. Stufe) unmittelbar folgen wird.

Die vorliegende **qualifizierte Entwurfsplanung** kann - soweit vom Bieter als erforderlich angesehen - durch die Bieter anhand von Änderungs- und Entscheidungsvorlagen für den AG plausibilisiert, optimiert und dementsprechend angepasst bzw. konkretisiert werden, unter Beachtung der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten (u. a. Förderungen).

Die Umsetzung der vorliegenden Aufgabenstellung in Form einer **qualifizierten Entwurfsplanung** in einem Bestandsobjekt (Stadion) erfordert von den Bietern **pragmatische und lösungsorientierte Durchführungsgrundlagen und -methoden**, um – nicht zuletzt - eine auf Dauer angelegte Genehmigungs- und Förderfähigkeit und - parallel dazu - marktorientierte und praxisgerechte Ausschreibungen und Umsetzungen zu schaffen.

V Planungsstrategie und -strukturen

Für die dafür erforderlichen Planungs- und Objektüberwachungsleistungen analog HOAI 2021 ab Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) werden derzeit im Rahmen eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens (mit Teilnahmewettbewerb) über europaweite Ausschreibungen **geeignete Objekt- und Fachplaner** gesucht.

Bei einer **Bewerbung von leistungsbildübergreifenden, interdisziplinären Arbeitsgemeinschaften (ARGE)** wird ausdrücklich empfohlen, zielführende Konstellationen möglichst plausibel darzulegen und nachzuweisen.

Vorgesehen ist eine **Vergabe in drei Fachlosen** (Objektplanung Gebäude einschl. Tragwerk u. a.; Fachplanungen HLS und Elektrotechnik).

Leistungsbeginn der Planung ist der 01.10.2024, wobei der Bauantrag bis spätestens Ende 11/2024 einzureichen ist. Der Abriss „Haus 1“ ist ab 03/2025 geplant. Die entsprechenden AVA-Abschnitte sind mit Planung und Umsetzung so fortlaufend zu gestalten, dass die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Funktionsgebäudes einschl. Anbindung der Außenanlagen an das Stadionumfeld jedenfalls im September 2026 erfolgen kann. **Bauschluss und Inbetriebnahme: 31.10.2026.**

Als Planungsgrundlagen liegen bauseitig bereits Pläne einer **qualifizierten Machbarkeitsstudie als Entwurf** (ANLAGE) vor, die die wesentlichen Bestandteile der zukünftigen Nutzung beinhalten - bspw. Funktionseinheiten Sport, Büroeinheiten für regionale Verbände und Vereine, Haustechnik und Lagermöglichkeiten.

Die technische Planung ist weitgehend angedacht (bspw. Solarthermie und PV, jeweils Aufdach, Wärmepumpe usw.).

Gefordert für den (Ersatz-) Neubau ist mindestens die Energieeffizienz-Stufe 40.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme sind auf Grund der Förderung als fix anzusehen und bestimmen Planung und Bau maßgeblich.

VI Qualitäten der Bieter (Eignungshinweise)

Der Bieter hat als künftiger AN (Planung und Objektüberwachung) zu gewährleisten, dass mit weiteren Planungen vor Ort ggf. bereits während der laufenden Baugenehmigung begonnen werden könnte.

Durch die im Ergebnis dieser Auslobung vorliegenden Planunterlagen (bspw. LPH 4 als qualifizierte Ausführungsplanung ff. bis einschl. LPH 8 HOAI sowie LPH 9) für das Funktionsgebäude soll / muss es möglich werden, ggf. letzte Plankorrekturen vorzunehmen, die sich ggf. aus den während des Rückbaus von „Haus 1“ (Altgebäude) „freigelegten“ Flächen und Objekten ergeben und ggf. vorher nicht zu erkennen waren. „Überraschungen“ hieraus, sollten aber durch sach- und fachgerechte Ausführungsplanungen vermieden werden.

Nebenangebote

Erst zur ANGEBOTSPHASE (2. Stufe) - hier zur 1. Stufe nur informativ

Die dieser Auslobung zugrundeliegende qualifizierte Entwurfsplanung soll grundsätzlich auch so umgesetzt werden. Ungeachtet dessen sind im Rahmen dieser Auslobung **Nebenangebote zugelassen**, bspw. um bisher unentdeckte Potentiale zu erschließen, bisher unbeachtete Widersprüche zu beseitigen und damit letztlich die Planungen möglichst zu optimieren.

2.5 Denkmalschutz

Das Objekt ist nicht denkmalgeschützt. Im Zuge von Planungs- und Baumaßnahmen relevante denkmalrechtliche Belange sind nicht bekannt.

2.6 Altlasten

Das Grundstück ist nicht im Altablagungs- und Altlastenkataster als Verdachtsfläche ausgewiesen. Es sind derzeit keine Altlasten bekannt.

2.7 Verkehrserschließung

Erst zur ANGEBOTSPHASE (2. Stufe) - hier zur 1. Stufe nur informativ

Gesamtheitlich ist eine Verkehrswegeerschließung des Objektes hinreichend gegeben. Sowohl Personen-, als auch Auto-, Transportmittel- und Fahrradverkehr schließen direkt an das Grundstück an. Unterstützende, optimierende Maßnahmen können im Sinne des Gesamtkonzeptes und der Förderung dem AG als freiwilliges **Nebenangebot** vorgeschlagen werden, um der jeweiligen Nutzung und deren Personenfrequenzen gerecht zu werden.

2.8 Förderung

Die weiteren Planungen und Baumaßnahmen sollen Teil des **Förderprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“** - im Projektbereich „Sanierung kommunaler Einrichtungen - Projektauftrag 2023“ über die Bundesanstalt für Bauwesen und Raumordnung (BMWSB) werden.

Auch deshalb sind die Baukosten (KG 200-700 DIN 276) durch qualifizierte Abstimmungen und Planungen als „Baukostenobergrenze“ wie folgt zu deckeln.

KB (04/24)	brutto
KG 100	- €
KG 200	- €
KG 300	2.343.902,59 €
KG 400	930.432,39 €
KG 500	187.500,02 €
KG 600	- €
KG 700	- €
KG 800	- €
Summe	3.461.835,00 €

Die gesamte weitere Abwicklung der Maßnahme ist **von förderrechtlichen Rahmenbedingungen geprägt**, die bereits jetzt (Eignung) und nicht erst während der folgenden Planungen und Durchführungen vom AN (Planung) zu beachten sind.

Das Objekt wird unter förderrechtlichen Aspekten als prioritäre Maßnahme betrachtet.

2.9 Unterlagen zum BV als Anlagen

Erst zur ANGEBOTSPHASE (2. Stufe) - hier zur 1.Stufe nur informativ

Der AG verweist auf folgende Unterlagen zum Bauvorhaben, die für die Leistungserbringung durch den AN maßgeblich sind und Vertragsbestandteile werden sollen:

Anlage A	Luftbild Kampfbahn mit „Haus 1“ links oben - Bestand ohne Planeinträge
Anlage B	Lageplan gesamtes Sportgelände mit „Wurffeld“ M 1:200 v. 28.04.2023
Anlage C	Geotechnischer Bericht pgu v. 31.05.2023 (auszugsweise)
Anlage D	Entwurfspläne (auszugsweise) – Lageplan und Ansichten
Anlage E	Baubeschreibung (Entwurf)
Anlage G	Raumprogramm (Entwurf)

Quellen ANLAGEN A bis C: Vermessungsverwaltung des Landesamtes für Vermessung und Digitalisierung (copyright) – Verwendung nur im Zusammenhang mit dieser Auslobung 05/2022 und Stadt Meiningen;

3. Objekt- und Leistungsbeschreibung

Die Stadt Meiningen verfolgt mit dem Projekt „Stadion Meiningen“ das Ziel – wie vorn bereits ausgeführt – diese größte bestehende städtische Sportanlage als Gesamtvorhaben, einer Generalsanierung und zukunftsorientierten Neugestaltung zu unterziehen.

Im ersten Schritt wird derzeit die Wettkampfbahn Typ C mit der 400 m Bahn und die Leichtathletikanlagen saniert und entsprechend den Anforderungen der Sportstättennorm und den Wettkampfbestimmungen des DLV wieder hergestellt, nebst Spielfelder dazu – s. ANLAGE.

Wettkampfanlagen (derzeit im Bau)

Durch die pgu Ingenieur Gesellschaft mbH u. a. wurden bereits ab 2022 geotechnische Berichte erstellt, bspw. auch durch die Gesellschaft für bodenphysikalische Untersuchungen mbH (BoPhys). Beide Berichte bilden die Grundlagen für die laufende Sanierung der Wettkampfanlagen im Außenbereich und sind auch für den Ersatzneubau maßgeblich.

Die Bestandshöhe der vorhandenen Wettkampfbahn wird beibehalten werden, dies begründet sich aus dem zu erhaltenden Retentionsraum.

Die neue Planung der Wettkampfanlage beinhaltet drei Technik- und Funktionsräume („Fertigteilgaragen“ à ca. 18 m²), was funktional auch für den Ersatzneubau relevant ist.

Die wiederverwendbaren Teile der Tragschichten werden im Baubereich, hier im Bereich des zukünftigen Rasenspielfeldes zwischengelagert und nach Beprobung und Freigabe als Bodenverbesserung im Bereich der Kunststoff- und Pflasterflächen eingebaut.

Die nicht wieder verwendbaren Aushubmassen – Wettkampfanlagen und Ersatzneubau - sollen einer Verwertung zugeführt werden.

Die gesamte (neue) Sportanlage einschl. Funktionsgebäude ist barrierefrei geplant.

Ergänzende Hinweise

Auch auf Grund der Baugrundsituation und der Abstimmungen mit potentiellen Nutzern gibt es kaum Optionen für eine alternative Planung oder weitere Varianten. Insofern erscheint die vorliegende (Vor-) Entwurfsplanung als eine wirtschaftlich ausgewogene.

Das gesamte Gelände wird im Zuge der neuen Wettkampfanlagen umzäunt und gesichert, um es vor unbefugtem / ungewollten Betreten und vor Vandalismus schützen zu können. Ein System der einfachen und nachvollziehbaren Zugänglichkeit für die Nutzer der Anlage soll zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden.

Sämtlicher **Baumbestand** auf dem Plangebiet ist so gut / umfassend wie möglich in die Planungen mit einzubeziehen und zu erhalten.

Eine möglichst durchgängige Barrierefreiheit ist herzustellen.

Eine ausreichende Anzahl an **Rettungswegen** ist vorzusehen.

Ein **Feuerwehrkonzept** ist einzuplanen.

Aufgrund der Lage ist eine **Landemöglichkeit für Rettungshubschrauber** geplant. Es gibt derzeit (noch) keine genaue Festlegung der Landestelle, jedoch sollte die

Zugänglichkeit und Möglichkeit einer Landestelle planerisch-gedanklich vorgesehen werden. Spätere Umbau- oder gar Rückbauarbeiten sollen auch hierzu durch kluge, weitsichtige Planung vermieden werden.

Zu den verschiedenen Bereichen der Sportanlage sollen **funktionierende, zweckmäßige und gestalterisch sinnvolle Wegeverbindungen** geschaffen werden.

Funktionale Rahmenbedingungen

Zu den o. g. ortsspezifischen Planungsbedingungen und den Entwürfen dazu sind zudem folgende **funktionale Rahmenbedingungen** zu beachten:

Das Sportstadion ist **Anlaufstelle für verschiedenste Interessensgruppen**.

Vom Schulsport über die Vereinsaktivitäten (Leichtathletik, Fußball u. a.) bis hin zur Freizeitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meiningen ist das Stadion mit seinen anliegenden Sportstätten stark frequentiert.

Die Sportanlage ist damit auch **Lebensmittelpunkt vieler Sportbegeisterter** und trägt im Besonderen zur **Integration sozial Schwacher sowie verschiedenster Integrativgruppen** bei.

Die Sanierung und Ertüchtigung der Sportanlage sowie der anliegenden Sportstätten soll eine spürbare **stadtentwicklungspolitische Impulswirkung** erreichen. Das betrifft auch das Zusammenleben innerhalb der Stadt und deren umliegenden Nachbargemeinden.

Eine weitgehende **Barrierefreiheit** soll zudem weiteren Interessensgruppen den Zugang zu sportlichen Veranstaltungen ermöglichen. Dafür sind **rollstuhlgerechte Einfahrtsbereiche** zu planen, damit bspw. der Zuschauerbereich sowie die Sportstätten hindernisfrei erreicht werden können.

Auch die Außenwirkung als **Austragungsort für zukünftige Sportveranstaltungen** soll den Bekanntheitsgrad des Stadions Meiningen steigern.

Weitere Planziele sind die **nachhaltige Verbesserung und Verschönerung des Wohnumfeldes** mittels Qualitätssteigerung sportlicher Angebote sowie (zukünftig) die **gefahrlose Nutzung aller Sportanlagen**.

Die Bieter sind zudem angehalten, sich durch **eigene Ortsbesichtigungen** vor Angebotsabgabe einen umfassenden persönlichen Eindruck zu verschaffen, ob und inwieweit die Anforderungen des Objektes eine Eignung begründen können.

4. Ergänzende Leistungsinhalte

Erst zur ANGEBOTSPHASE (2. Stufe) - hier zur 1.Stufe nur informativ

Als Ergebnis dieser Auslobung erwartet sich die Stadt Meiningen eine Weiterführung der qualifizierten Entwurfsplanung und deren Umsetzung mit den dafür erforderlichen Leistungen (Basisleistungen / Besondere und Zusätzliche Leistungen) analog der LPH 4 bis 9 nach HOAI 2021.

Dabei sind die vorliegenden qualifizierten Entwürfe so angemessen zu berücksichtigen, dass für künftige Planungen / Umsetzungen weiterer Einzelmaßnahmen keine Widersprüche bzw. Mehrkosten auf Grund von „Doppelleistungen“ entstehen.

4.1 Generelle Anforderungen für die Leistungserbringung

Hier für den Teilnahmewettbewerb (1.Stufe) besonders relevant.

- (1) Der AG fordert vom AN fundierte Kenntnisse im Bereich **Ersatzneubauten im Sport**, die Bereitschaft und fachliche Kompetenz, mit den bestehenden baulichen Strukturen sensibel und praxisorientiert umzugehen, um zu einer optimalen Raumaufteilung zu gelangen. Dabei sind Kenntnisse des AN zu Barrierefreiheit, Datenschutz, Sicherheitsvorkehrungen und Behandlung von Bauschäden zwingend und werden vorausgesetzt. Als Grundlage einer weitergehenden Planung sind bisher Entwurfsunterlagen vorliegend, die der Auslobung in der 2. Stufe als Anlagen vollständig beigelegt werden. Daneben gelten alle anderen hier beschriebenen Grundlagen als Basis einer weiteren Bearbeitung.
- (2) Eine wichtige Forderung des AG ist die Einhaltung der terminlichen Durchführung der Maßnahme.
- (3) Förderrechtliche Bedingungen
Es bestehen konkrete Anforderungen im Kontext mit der Förderfähigkeit des Objektes. Geeignete Büros für eine weitere Umsetzung der Förderung zu erlangen, ist erklärtes Ziel dieser 1. Stufe (Eignung) der Auslobung.

4.2 Leistungen - OPTIONEN

Erst zur ANGEBOTSPHASE (2. Stufe) - hier zur 1.Stufe nur informativ

Bei den optional zu beauftragenden Leistungen handelt es sich um ein einseitiges Optionsrecht zu Gunsten des AG. Der AN hat keinen Anspruch darauf, dass ggf. auch die nur optional beauftragten Leistungen vom AG abgerufen werden.

Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom AG nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

4.3 Kosten - Kostenobergrenze

Die Förderung beinhaltet folgende Baukostenobergrenzen:

KB (04/24)	brutto	
KG 100		- €
KG 200		- €
KG 300	2.343.902,59 €	
KG 400	930.432,39 €	
KG 500	187.500,02 €	
KG 600		- €
KG 700		- €
KG 800		- €
Summe	3.461.835,00 €	

Die o. g. Kosten sind in Summe als Baukostenobergrenze einzuhalten. Die Kosten stellen für die Stadt Meiningen ein wesentliches Planungs- und Bauziel dar.

4.4 Planungs- und Bauzeit

Der Bieter bzw. AN ist verpflichtet folgende Planungs- und Baufristen einzuhalten:

Meilensteine	Arbeitsschritte
06-09/2024	Planer-Auswahlverfahren
09/2024	Auftragserteilung an Planer
01.10.2024	Leistungsbeginn (alle) Planungen
12/2024	Präsentation Planungsstand und Bestätigung
01/2025	Ausschreibung (VOB) – Teil 1 (Rückbau)
02/2025	Vergabe der Bauleistungen – Teil 1
05/2025	Beginn der Bauarbeiten
10/2026	Fertigstellung Projekt

Erst zur ANGEBOTSPHASE (2. Stufe) - hier zur 1.Stufe nur informativ

Folgende Fristen werden als verbindliche Vertragsbestandteile avisiert:

- Vorlage **final abgestimmter Ausführungsplanungen** einschl. Protokolle, Detailpläne und finaler Abwägungen bis zum 31.10.2024, danach Prüfung AG
- Präsentation **vor Ausschreibung** (qualifizierter Arbeitsstand) als Pläne einschl. Details sowie finaler Varianten bis zum 30.11.2024

Der AN ist dementsprechend verpflichtet, Zeit- und Personalressourcen vorzuhalten, um diese Termine einzuhalten. Der AN ist verpflichtet, eine Planungs- und Bauzeitenrahmenplanung, die auch den förderrechtlichen Rahmenbedingungen entspricht, aufzustellen, die die Einhaltung dieser Termine sicherstellt.

4.5 LOSE Objekt- und Fachplanungen - Leistungsanforderungen

Erst zur ANGEBOTSPHASE (2. Stufe) - hier zur 1.Stufe nur informativ

Durch die Bieter bzw. AN sind alle für die Planung und Umsetzung der Planungs- und Bauaufgabe erforderlichen Leistungen anzubieten bzw. zu erbringen. Insofern können sich diese immer nur auszugsweise auf die jeweiligen Grundleistungen bzw. Besonderen Leistungen der jeweiligen Leistungsbilder analog HOAI 2021 beziehen. Die HOAI enthält keine Leistungsbeschreibung, sondern lediglich Honorartatbestände und wird deshalb hier in der Auslobung immer nur in Analogie angerufen = „analog HOAI“.

Insofern bestimmt sich der erforderliche Leistungsumfang im Detail aus der tatsächlichen Erforderlichkeit der Planungsaufgabe in Verbindung mit dem individuellen Potential des jeweiligen Bieters bzw. AN, dessen Erfahrungen, Personalbesatz, Wirtschaftlichkeit usw.

4.5.1 LOS 1 – Objektplanungen Gebäude, FA u.a.

Hier für den Teilnahmewettbewerb (1.Stufe) zu LOS 1 besonders relevant.

Der AN erarbeitet hier solche auf den vorliegenden Planungen aufbauende umsetzbare Lösungen für den Ersatzneubau, bestehend aus einem **Gebäude mit eher geringen angrenzenden Freianlagen (FA)** sowie die Anbindungen an die Umgebung so bspw. an die neuen Wettkampfbahnen bzw. deren Planungen.

Dem AN obliegen zudem die erforderlichen Leistungen der **Tragwerkplanung (TW)**. Im Zusammenhang mit den o. g. Objektplanungen erarbeitet der AN u. a. auch die erforderlichen und offenkundig im Zusammenhang mit den Zielstellungen stehenden Leistungen der **Tragwerksplanung** einschl. der erforderlichen **Standortsicherheitsnachweise und Bauphysik**.

Die Leistungen des AN umfassen – neben den erforderlichen Basisleistungen für diese Fachplanungen – auch die Koordination und Integration der Fachplanungen einschl. der gesamten erforderlichen TA des Objektes in die Gesamtplanung.

Im Zuge der Implementierung verantwortet der AN die Planung und Ausschreibung dieser Objekte und stellt die baulichen Voraussetzungen etc. sicher.

Demnach sind mindestens folgende weitere inkludierte Leistungen (IL) als erforderliche Leistungen zu erbringen:

- Kontrollprüfungen und Dokumentation
- Sicherheits- und Rettungswegekonzept
- Brandschutznachweis / Brandschutzplanung
- n. n.

4.5.2 LOS 2 – Fachplanungen TA – Schwerpunkt HLS u. a.

Hier für den Teilnahmewettbewerb (1.Stufe) zu LOS 1 besonders relevant.

Der AN erarbeitet hier solche auf den vorliegenden Planungen aufbauende Lösungen für den Ersatzneubau, bestehend aus den **Anlagengruppen 1, 2, 3 und 7** (analog § 53 HOAI) der **Technischen Ausrüstungen**.

Im Zusammenhang mit den o. g. Fachplanungen umfassen die Leistungen des AN alle erforderlichen **Planungsleistungen für diese technischen Ausrüstungen**. Der AN verantwortet die Planung dieser Anlagen und stellt die funktionalen und technischen Voraussetzungen zu den baulichen Vorgaben sowie die erforderlichen Anschlüsse dazu sicher.

Zu den Leistungen der **Planung der HLS-Technik** erarbeitet der AN u. a. die erforderlichen und offenkundig im Zusammenhang mit den Zielstellungen oben stehenden Leistungen einschl. der erforderlichen Nachweise, Ein- bzw. Anbindungen.

Demnach sind bspw. auch folgende inkludierte Leistungen (IL) zu erbringen:

- Solarthermie / Wärmepumpe
- Wasserversorgung / Entwässerung.
- n. n.

Planungsgrundlagen sind alle in der Auslobung beschriebenen Zielstellungen. Die öffentliche Erschließung ist vorhanden.

Hausanschlusssicherung und Netzanschluss der Telekom bleiben erhalten.

Außer den vorgenannten sind sämtliche im Zusammenhang mit den o. g. Anlagengruppen erforderlichen **Planungen der Technischen Ausrüstung (TA)** innerhalb der PLANUNGEN zu leisten und / bzw. dort zu integrieren.

4.5.3 LOS 3 – Fachplanungen TA – Schwerpunkt Elektrotechnik u. a.

Hier für den Teilnahmewettbewerb (1.Stufe) zu LOS 3 besonders relevant.

Der AN erarbeitet hier solche auf den vorliegenden Planungen aufbauende Lösungen für den Ersatzneubau, bestehend aus den **Anlagengruppen 4, 5, 6 und 7** (analog § 53 HOAI) der **Technischen Ausrüstungen** wie bspw.

Im Zusammenhang mit den o. g. Fachplanungen umfassen die Leistungen des AN alle erforderlichen **Planungsleistungen für diese technischen Ausrüstungen**. Der AN verantwortet die Planung dieser Anlagen und stellt die funktionalen und technischen Voraussetzungen zu den baulichen Vorgaben sowie die erforderlichen Anschlüsse dazu sicher.

Zu den Leistungen der **Planung der ELEKTRO-Technik** erarbeitet der AN u. a. die erforderlichen und offenkundig im Zusammenhang mit den Zielstellungen oben stehenden Leistungen einschl. der erforderlichen Nachweise, Ein- bzw. Anbindungen.

Demnach sind bspw. auch folgende inkludierte Leistungen (IL) zu erbringen:

- PV-Anlage / Speicherung
- Lichtplanung u. a. technisch orientierte Sonderfachplanungen
- n. n.

Planungsgrundlagen sind alle in der Auslobung beschriebenen Zielstellungen. Die Öffentliche Erschließung ist vorhanden.

Hausanschlusssicherung und Netzanschluss der Telekom bleiben erhalten.

Außer den vorgenannten sind sämtliche im Zusammenhang mit den o. g. Anlagengruppen erforderlichen **Planungen der Technischen Ausrüstung (TA)** innerhalb der PLANUNGEN zu leisten und / bzw. dort zu integrieren.

5. Eignungskriterien

Hier für den Teilnahmewettbewerb (1.Stufe) allen LOSE besonders relevant.

Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nachfolgende Eignungskriterien nachweisen. Teilnahmeanträge von Bewerbern / Bewerbungsgemeinschaften, welche die nachfolgend genannten Mindestanforderungen an die Eignung nicht erfüllen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Stadt Meiningen legt Wert auf eine nachvollziehbare Präsentation der o. g. Nachweise, wozu **die grün markierten Unterlagen zwingend einzureichen sind.**

5.1 Rechtliche, wirtschaftlich-finanzielle und organisatorisch-strukturelle Eignung

Die rechtliche, wirtschaftlich-finanzielle und organisatorisch-strukturelle Eignung wird zunächst an Hand der nachfolgend gelisteten Formulare, Bescheinigungen und Unterlagen nachgewiesen und kann durch den Bieter ergänzt werden.

Juristische Personen sind gemäß § 75 Abs. 3 VgV zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen benennen, der die beschriebenen Zulassungsvoraussetzung erfüllt. Handelt es sich bei dem Bewerber um eine juristische Person, OHG, KG oder Partnerschaftsgesellschaft (auch als Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft), so ist dem Teilnahmeantrag ein aktueller Auszug aus dem Handels- oder Partnerschaftsregister oder vergleichbaren Registers des Herkunftslandes des Bewerbers beizufügen, der nicht älter als 12 Monate sein darf.

A Rechtliche Eignung

Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen. Der Nachweis der „Bauvorlageberechtigung“ für Gebäude ist erforderlich.

Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt. Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied muss diese Anforderung erfüllen.

Eigenerklärungen nach beiliegendem Angebotsformular zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB sind mit dem Angebot abzugeben.

B Wirtschaftlich – finanzielle Eignung

Der ungefähre Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren ist über das beigestellte **Formblatt 124 LD** einzureichen.

C Organisatorisch – strukturelle Eignung

Eine **aussagefähige Unternehmensdarstellung als Eigenerklärung** (Name, Anschrift, Rechtsform, Büroinhaber bzw. bei juristischen Personen bevollmächtigter Vertreter, Gründungsdatum, Leistungsspektrum, Niederlassungen, Position, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) ist einzureichen.

Bewerbergemeinschaften können bereits in der 1. Stufe eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung, in der alle Mitglieder der späteren Bietergemeinschaft aufgeführt sind, mit folgendem Inhalt vorlegen (Option):

- a) Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall wird erklärt.
- b) Der für die Durchführung des Vertrages und die rechtsverbindliche Vertretung aller Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigte Vertreter wird benannt.
- c) Die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder wird bestätigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft unzulässig sind und in der Regel zur Nichtberücksichtigung aller betroffenen Bietergemeinschaften im weiteren Verfahren führen.

Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter

Wenn zur Erfüllung des Auftrages Kapazitäten Dritter herangezogen werden (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern), sind **Art und Umfang der durch Dritte zu erbringenden Leistungen mit der Bewerbung anzugeben**.

Wenn sich der Bieter (bei Bietergemeinschaften auch einzelne Mitglieder) im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Nachunternehmern (§ 36 (1) S.3 VgV) beruft, ist spätestens mit dem Angebot (2. Stufe) anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Nachunternehmers berufen möchte(n).

In diesem Fall muss der Bieter spätestens mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des Nachunternehmers zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung. Ferner muss der Bieter spätestens mit dem Angebot Unterlagen vorlegen, die belegen, dass der Nachunternehmer über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

Sofern eine **Eignungslleihe gemäß § 47 VgV** vorgesehen ist (bei Bietergemeinschaften auch von einzelnen Mitgliedern), ist spätestens mit dem Angebot anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Eignung welcher anderen Unternehmen berufen möchten. In diesem Fall muss der Bieter spätestens mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des anderen Unternehmens zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung. Ferner muss der Bieter spätestens mit dem Angebot Unterlagen vorlegen, die belegen, dass das andere Unternehmen über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Falls das Angebot (2. Stufe) durch eine Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die **Bietergemeinschaftserklärung(en)** zur gesamtschuldnerischen Haftung und die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters, Angaben zum Vertretungsberechtigten, der Unterauftragnehmer und deren Kapazitäten abzugeben. Ferner ist spätestens mit dem Angebot anzugeben, welches Mitglied der Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird.

5.2 Technisch - berufliche Eignung

Die technisch-berufliche Eignung wird zunächst durch die **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister sowie durch Referenzen** nachgewiesen und kann durch den Bieter ergänzt werden.

A Referenzen

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der AG den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen bei vergleichbaren Objekten / Bauvorhaben.

Diese **Referenzleistungen** müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Erfahrungen mit vergleichbaren Sport- oder Funktionsgebäuden als verantwortlicher Planer oder vergleichbar mit mind. **zwei Referenzen auf mind. einer A4 Seite**, davon – nach Möglichkeit - eine Referenz in Thüringen
- Planungen im Bestand und als Neubau für Sportstätten und Vergleichbares
- Erfahrungen mit Landes-, Bundesprogrammen und Bundesfördermitteln
- mehrfach mindestens LPH 3 - 9 (analog HOAI) erbracht
- Gesamtbaukosten (KG 200 - 600), mind. 750 T€ netto je Referenz (Sportanlagen u. ä.)
- Mehrere Referenzen mit mindestens Honorarzone III (analog HOAI 2009/13/21)

B Qualifikationen / Fachkräfte

Der AG stellt im Folgenden Anforderungen an die fachliche und technische Leistungsfähigkeit des / der Bieter, die für alle LOSE gelten.

Dazu bedarf es mindestens folgender Nachweise der Geschäftstätigkeit und Fachkunde des Bieters / der Bieter:

- Angemessene Bürogröße und Arbeiterteam von **mind. 3 qualifizierten Planern/Innen** (prüffähige Nachweise Berufsabschluss, Bauvorlage, konkrete Präqualifikationen usw.)
- **Beruflichen Befähigung**, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen in Form von entsprechenden (Hochschul-) Abschlüssen oder vergleichbares
- **Sachkompetenz und Erfahrungen** der Bearbeiter bzgl. der Schwerpunkte der Förderbedingungen (u. a. vor dem Hintergrund der Nachweiserstellung, Sicherung der Förderung)

Bei Bietergemeinschaften und ARGEen muss die Referenz durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d. h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein. Bei Subplanern sind diese bei Angebotsabgabe verbindlich in Person / als Büro nachprüfbar zu benennen.

C Mindestanforderungen (Versicherung, Umsatz u. a.)

Berufshaftpflichtversicherung

Ein aktueller Nachweis einer Haftpflichtversicherung ist der Bewerbung beizufügen mit einer Mindestdeckungssumme von

- Personenschäden: 1,00 Mio. €
- Sachschäden / Vermögensschäden: 3,00 Mio. €
- je mit zweifacher Maximierung pro Jahr.

Im Falle einer geringeren Deckungssumme der Berufshaftpflicht sind spätestens zur 2. Stufe (Angebotsverfahren) verbindliche Erklärungen einer Versicherungsgesellschaft abzugeben, dass im Auftragsfalle diese nach geforderter Summe erhöht oder abgeschlossen wird. Bei Bergergemeinschaften ist der Versicherungsnachweis für jedes Mitglied einzeln zu führen.

6. Durch den AG zu erbringende Leistungsinhalte

Erst zur ANGEBOTSPHASE (2. Stufe) - hier zur 1. Stufe nur informativ

Folgende (verwaltungstypische) Leistungen werden von der Stadt Meiningen selbst erbracht bzw. dem AN beigestellt:

- a. Bestandsunterlagen und Entwurfsplanungen (soweit vorliegend) ANLAGEN
- b. Verdingungsunterlagen (Vergabestelle)
- c. Ankündigung und Mitwirkung bei der Durchführung der Vergabeverfahrens, soweit nicht vom planenden AN zu erbringen,

Ferner werden die Kassenreife machen der vom AN geprüften und bescheinigten Kostenrechnungen und Zahlungen vorgenommen.

7. Bewertungen / Auftrag

Bei gleicher Eignung von mehr als 7 Bewerbern (pro Los) erfolgt die Bewerberauswahl für das nachfolgende Angebotsverfahren (2. Stufe) über Losentscheid.

Die Bewertung der Angebote der 2. Stufe erfolgen nach folgenden Kriterien: 30% Honorar (Quantität) und zu 70% (Qualität). In beide Stufen ist jeweils eine Jury tätig.

Die Stadt Meiningen beabsichtigt eine Vergabe durch Auftragserteilung unter Bezugnahme auf die Ausschreibungsunterlagen und der Angebote **losweise** vorzunehmen. Bewerber und Bieter können **für mehrere Lose gleichzeitig** anbieten. Die ggf. noch offenen Punkte werden anhand der Angebote der Bieter besprochen (Verhandlungsverfahren - 2. Stufe), ggf. verhandelt und im Auftragsschreiben vom AG ergänzt. Dem Zuschlagsbieter erteilt die Stadt Meiningen/ der AG am Ende des Vergabeverfahrens, nach erfolgten Verhandlungen den Zuschlag, wodurch der Vertrag zustande kommt.

Die Stadt Meiningen/ der AG behält sich vor, auch bereits ohne Verhandlung (auf Grundlage des Erstangebotes) oder auch nach nur einer Verhandlung den Auftrag zu erteilen.

8. Einlegung von Rechtsbehelfen

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Stadt Meiningen zu rügen.

Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von zehn (10) Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber der Stadt Meiningen/ dem AG zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Meiningen/ des AG, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 GWB).

9. Datenschutz

Die Bieter haben die **Vertraulichkeit der Unterlagen** zu wahren.
Eine Weitergabe an Dritte ist streng untersagt und kann zum Verfahrensausschluss führen.

10. Mit der Bewerbung (1.Stufe) vorzulegende Unterlagen

Mit der Bewerbung (1. Stufe) haben die Bieter **mindestens** folgende Unterlagen vorzulegen:

-Die gemäß Bewerbungsbedingungen unter Pkt. 9 aufgezählten ANLAGEN und dort **grün bzw. grün fett** markierten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise

-folgende Formblätter:

- Nr. 124 LD (Eigenerklärung)
- Nr. 234 (Erklärung der Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft)
- Nr. 235 (Ergänzung Angebotsschreiben wg. Nach-AN)
- „Russland – Formblatt“

Die Bewerbungsunterlagen müssen umfänglich eingescannt (einschl. sämtlicher Anlagen) und zusammen mit den ggf. vorhandenen Konzepten elektronisch zugestellt werden.

Das Zustellungsrisiko trägt jedenfalls der Bieter.

11. Weiterer Zeitrahmen des Verfahrens (auszugsweise)

Beginn TN-Wettbewerb	03.06.2024
Bewerbungsende (Zugang)	03.07.2024
Beginn Angebotsphase	08.07.2024
Ende Fragestellung / Ende Ortsbesichtigungen	02.08.2024
Ende Angebotsfrist / Submission (Erstangebot)	09.08.2024
Ggf. 1. Präsentation / Verhandlung	19.08.2024
Ggf. 2. Präsentation / Verhandlung	28.08.2024
Zuschlagstermin	27.09.2024
Ablauf Bindefrist	18.10.2024

Wichtiger HINWEIS: Die Stadt Meiningen behält sich ausdrücklich vor auch ohne Nachangebot zu vergeben oder weitere Verhandlungsrunden als die unten beschriebenen einschl. Nachreichung von weiteren Angeboten dazu kurzfristig anzusetzen.

Mit Abgabe der Bewerbung (1. Stufe) und ggf. weiterer Angebote zu dieser Ausschreibung erklären die Bewerber / Bieter ausdrücklich ihr Einverständnis zum Zeitrahmen und den Fristen einschl. der kurzen Bieterfristen für etw. weitere Angebote. **Insbesondere die Präsentationstermine sind im Zusammenhang mit der Bewerbung unbedingt zu sichern.**

Weitere HINWEISE zum Verfahrensverlauf (auszugsweise)

Die Stadt Meiningen/ AG informiert bereits heute - vorab einer etw. Einladung nach Eignung - alle Bewerber (ohne Rechtsanspruch des Bewerbers auf Teilnahme, da das Ergebnis der Eignungsprüfung - 1. Stufe - nicht vorweggenommen werden kann) bzgl. einer etwaigen Präsentation ihres Angebots und zur ersten Verhandlungsrunde am

19.08.2024 - (avisierter Zeitrahmen ab 09 Uhr in der Verwaltung in Meiningen)

Mit Abgabe der Bewerbung (1. Stufe) und ggf. weiterer Angebote zu dieser Ausschreibung erklären die Bewerber / Bieter ausdrücklich ihr Einverständnis zum Zeitrahmen und den Fristen einschl. der kurzen Bieterfristen für etw. weitere Angebote. **Insbesondere die Präsentationstermine sind im Zusammenhang mit der Bewerbung unbedingt zu sichern.**

Die Präsentation/ Verhandlung (max. 30 min pro Bieter) erfolgt **wechselnd zwischen denn LOSEN 1, 2 und 3** und ist wie folgt vorgesehen:

-Begrüßung

-Präsentation Bieter (max. 10 min); Die Form ist durch den Bieter frei wählbar.

-Verhandlung (Fragen/ Antworten) (max. 20 min)

-Verabschiedung

Unverzüglich danach ist das verhandelte 1. Nachangebot zu erstellen und zuzustellen:

23.08.2024 - Einreichung 1. Nachangebot im Ergebnis der Verhandlungen

Die Stadt Meiningen/ AG informiert zudem vorsorglich zur 2. Verhandlungsrunde am

28.08.2024 - (avisierter Zeitrahmen ab 09 Uhr in der Verwaltung in Meiningen).

Unverzüglich danach ist das verhandelte 2. Nachangebot zu erstellen und zuzustellen.

Weitere Verhandlungen sind vorbehalten.

Nochmaliger HINWEIS: Die Stadt Meiningen behält sich ausdrücklich vor im Ergebnis der Angebotseinholung zur 2. Stufe auch ohne Nachangebot zu vergeben oder weitere Verhandlungsrunden als die unten beschriebenen einschl. Nachreichung von weiteren Angeboten dazu kurzfristig anzusetzen.

12. ANLAGEN

ANLAGE als Kopien

Siehe Pkt. 2.9 vorn im Text

ANLAGE Ergänzende Fotodokumentation Bestand (04/2023)



Haus 1 (altes Funktionalgebäude) im baulichen Kontext mit Eingang und Wettkampfbahn

